

# Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

## Bundesverwaltungsgericht

### Das Wesentliche in Kürze

---

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Umsetzung der Empfehlungen an das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) geprüft, die sie 2019 in ihrem Bericht zur Umsetzung des Projektes «Gerichtsorganisation 2016» formuliert hatte.<sup>1</sup> Mit diesem Projekt hatte das BVGer angestrebt, die Führung der Abteilungen zu verbessern sowie eine ausgeglichene Verteilung der Geschäftslast zwischen den Abteilungen zu erreichen.

Die EFK war damals zum Schluss gekommen, dass das BVGer mit seinem Organisationsprojekt einen bestehenden Bedarf adressierte. Die Auswirkungen waren jedoch beschränkt. Denn die Rahmenbedingungen bei Führungsthemen unterscheiden sich am Gericht von denjenigen in einem Bundesamt aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit, die innerhalb des BVGer zudem unterschiedlich breit interpretiert wird. So verfügen die Präsidentinnen und Präsidenten z. B. über keine Weisungsbefugnis gegenüber den Richterkolleginnen und -kollegen innerhalb ihrer Abteilungen.

Die EFK hatte vier Empfehlungen an das BVGer gerichtet. Drei davon sind vom Gericht akzeptiert worden. Die Nachprüfung ergab, dass gewisse Verbesserungen erzielt worden sind. Bei den Grenzen, die das Gericht hinsichtlich Weisungsbefugnis und administrativer Führung als gegeben erachtet, sieht die EFK keine Aussicht auf weitere Verbesserungen als das bisher Erreichte. Zwei Empfehlungen werden geschlossen. In dem Bereich, in dem es um die Einführung einer neuen Kernapplikation für die Rechtsprechung am BVGer geht, bleibt die Empfehlung offen, weil hier ein Gelegenheitsfenster für Effizienzsteigerungen besteht.

#### **Zusätzliche Kennzahlen unterstützen die Steuerung der Geschäftslast**

Das BVGer sieht sich mit einer schwankenden Geschäftslast konfrontiert. Ein wichtiger Grund dafür ist die Zuständigkeit im Bereich des Asylwesens. Wichtig ist daher, dass die personellen Ressourcen über die Abteilungsgrenzen hinaus flexibel eingesetzt werden. Mit dem Projekt EquiTAF hatte das BVGer bereits vor der Prüfung der EFK wichtige Grundlagen für die Ressourcensteuerung gelegt. Diesen zusätzlichen Handlungsspielraum nutzt das Gericht vermehrt für Aushilfemassnahmen zwischen den Abteilungen. Auch der Gerichtsschreibenden-Pool wurde von fünf auf acht Mitglieder ausgebaut. Diese Gerichtsschreibenden kommen befristet in verschiedenen Abteilungen zum Einsatz, unter anderem bei sehr hohen Belastungen.

Das BVGer hat verschiedene Kennzahlen zu laufenden Verfahren in sein Controlling aufgenommen. Teilweise sind diese auch auf Ebene von Richterinnen und Richter ausgewiesen. Ein Beispiel: die Anzahl und der Abbau von sogenannten Altfällen (Verfahren, die seit mehr

---

<sup>1</sup> Der Bericht PA 18123 ist auf der Website der EFK verfügbar.

als zwei Jahren am Gericht hängig sind). Die EFK erachtet Informationen zu laufenden Verfahren als wichtig für die effiziente Steuerung des Gerichts. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Liegezeit der Verfahren vom BVGer bislang nicht erhoben wird.

### **Neue Anwendung für die Verfahrensführung als Chance nutzen**

Die EFK hatte in ihrem Bericht empfohlen, bewährte Praktiken einer Abteilung vermehrt auf andere Abteilungen zu übertragen, um so die Effizienz zu steigern. Dies funktioniert nur in einem beschränkten Umfang. Unterschiedliche Rechtsmaterien und die Autonomie der Abteilungen setzen der Übertragung Grenzen.

Gegenwärtig löst das BVGer die bisherige Kernapplikation für die Rechtsprechung ab. In diesem Zusammenhang hat es verschiedene Massnahmen umgesetzt, so wurden etwa die bestehenden Prozesse der Abteilungen erfasst. Dieser Ablösungsprozess bietet die Chance, Zuständigkeiten und Prozesse zu hinterfragen und zu verbessern. Die Empfehlung bleibt deshalb offen. Es sollte vermieden werden, dass die bestehenden Prozesse ohne Hinterfragen in die neue Anwendung übertragen werden.